

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03. Februar 2009
vom 11. Juli 2012**

Aufgrund von § 23 Abs. 8 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW – VergabeVO NRW) vom 15. Mai 2008 (GV NRW S. 386), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung NRW vom 4. Mai 2012 (GV NRW, S. 196), in Kraft getreten am 17. Mai 2012 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 3. Februar 2009 (AB Uni 2009/6, S. 439), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 24. Mai 2012 (AB Uni 19/2012, S. 1886), wird wie folgt geändert:

Nach § 1b wird folgender § 1c eingefügt:

§ 1c

Erklärungen zur Studienplatzannahme und zur Beteiligung am Nachrückverfahren

- (1) Wird ein Studienplatz nicht bis zum Ablauf einer von der Westfälischen Wilhelms-Universität zu bestimmenden angemessenen Frist angenommen, wird er neu vergeben.
- (2) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber im Hauptverfahren abgelehnt, nimmt sie/er am ersten bzw. weiteren Nachrückverfahren nur teil, wenn sie ihre/er seine Teilnahme am Nachrückverfahren bis zum Ablauf einer von der Westfälischen Wilhelms-Universität zu bestimmenden angemessenen Frist jeweils erklärt.
- (3) Die Erklärungen nach Absatz 2 erfolgen in elektronischer Form.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt erstmals für das Auswahl- und Vergabeverfahren für das Wintersemester 2012/2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2012.

Münster, den 11. Juli 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. Juli 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles